

Umsetzung der Prüfungsordnung für Lehramt Chemie mit Abschluss B. Ed. Stand 19.12.2017

Grundlagen:

- Studien- und Prüfungsordnung der Eberhard Karls Universität für den Studiengang Lehramt Gymnasium mit Akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Education Allgemeiner Teil (APO), derzeit vom 25.09.2015
- insbesondere Teil II.2 dieser Ordnung (Besonderer Teil Chemie; BPO), derzeit vom 25.09.2015
- Modulhandbuch für den Studiengang, derzeit 05.10.2017

- 1) Die Module, in denen Prüfungsleistungen erbracht werden müssen, sind in der BPO in § 3 aufgelistet.
- 2) Für die Module ACLA1, OCLA1 und PCLA1 werden mündliche Prüfungen von jeweils 30 min Dauer durchgeführt.

Zwei dieser Module werden von jedem Studierenden für eine Kollegialprüfung ausgewählt und gemeinsam geprüft. Das dritte Modul wird getrennt geprüft, wobei dies vor oder nach der Kollegialprüfung erfolgen kann. Die möglichen Prüfer für die Module werden vom Fachprüfungsausschuss festgelegt. In der Kollegialprüfung protokollieren die beiden Prüfer gegenseitig, in der dritten Modulprüfung bestimmt der Prüfer einen Beisitzer entsprechend § 5, Abs. 1 Satz 6 APO.

Die Prüfungen finden jedes Semester statt und liegen in der Regel vor und nach Beginn der Vorlesungszeit des Folgesemesters.

Die Anmeldung zu diesen Modulprüfungen erfolgt über das Portal alma.uni-tuebingen.de und das Prüfungsamt der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Die Anmeldung bei alma ist nicht rechtsverbindlich und dient der Eintragung in das elektronische System. Die Termine für die Anmeldung in alma werden universitätsweit festgelegt und veröffentlicht.

Die Anmeldetermine beim Prüfungsamt werden während des Semesters durch Aushang und in den Vorlesungen bekannt gegeben und liegen in der Regel in den letzten beiden Wochen der Vorlesungszeit. Das Prüfungsamt überprüft die Voraussetzungen für die Zulassung.

Bei der Anmeldung beim Prüfungsamt können die Studierenden Wünsche für Prüfer angeben, es besteht jedoch kein Anspruch darauf, dass diesem Wunsch entsprochen wird. Analog kann ein Wunsch für den Zeitraum (vor/nach Beginn der Vorlesungszeit) angegeben werden. Nach der Anmeldefrist werden die Prüfungstermine vom

Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Prüfern festgelegt und die zugeordneten Prüfer und der Prüfungstermin durch das Prüfungsamt mitgeteilt.

Zum Zeitpunkt der Prüfung müssen die Studienleistungen für das oder die Module erfüllt sein, insbesondere muss das jeweilige Grundpraktikum erfolgreich beendet sein. Liegt die entsprechende Bestätigung auf dem „Begleitschein“, der von den Praktikumsleitern unterschrieben wird, zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht vor, ist die Anmeldung vorläufig. Spätestens 2 Wochen vor dem Prüfungstermin ist die Erfüllung der jeweils notwendigen Studienleistung gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen, sonst verfällt die Zulassung zur Prüfung. Betrifft dies ein Modul der Kollegialprüfung, kann diese insgesamt nicht stattfinden. Zur Einhaltung der Frist genügt eine elektronische Kopie (Scan) des unterschriebenen Begleitscheins. Das Original muss spätestens zur Prüfung vorgelegt werden.

Entsprechend § 25 Abs. 2 Satz 2 APO kann eine Abmeldung ohne Angabe von Gründen bis einschließlich am vierten Werktag (ohne Samstage) vor dem Tag des Prüfungstermins erfolgen. Die Abmeldung ist dem Prüfungsamt mitzuteilen. Parallel dazu muss die Abmeldung bei alma vorgenommen werden. Erfolgt eine spätere Abmeldung aus Krankheitsgründen, ist das Prüfungsamt unverzüglich schriftlich zu informieren und ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird der Prüfungstermin aus Krankheitsgründen innerhalb der laufenden Prüfungskampagne verschoben, kann die Abmeldung bei alma entfallen.

Die Modulprüfungen können bei Nichtbestehen bis zu zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen finden in der Regel im darauffolgenden regulären Prüfungszeitraum statt. Die APO (§ 19, Abs. 1, Satz 2) legt fest, dass die ursprüngliche Prüfungsanmeldung eine „bedingte Anmeldung“ für die Wiederholungsprüfung darstellt. Aus organisatorischen Gründen, insbesondere für die Planung der mündlichen Prüfungen, muss aber für eine Wiederholungsprüfung das Prüfungsamt im Anmeldezeitraum durch die Kandidaten über die geplante Wiederholung informiert werden. Dies entspricht einer erneuten Anmeldung.

- 3) Die Prüfungsmodalitäten für das Modul PLA werden vom Fach Physik festgelegt. Danach erfolgt die Anmeldung zur Modulprüfung (Klausur) über Ilias, Fristen werden von den Dozenten der Physik mitgeteilt. Der Prüfungszeitraum ist in der Regel die letzte Woche der Vorlesungszeit, die Nachklausur findet in der Regel in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit des Folgesemesters statt. Für die Wiederholung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.
- 4) Für das Modul ALAP erfolgt die Anmeldung bei alma zwischen dem 01.12. und 15.03. eines Wintersemesters. Der späteste Termin für die Abgabe der Ausarbeitung wird in den Lehrveranstaltungen mitgeteilt. Die Abmeldung erfolgt zwingend über alma.
- 5) Die Prüfungen im Modul FDCB finden jedes Semester in der Regel am Ende der Vorlesungszeit statt. Die Anmeldung erfolgt während des laufenden Semesters bis spätestens 2 Wochen vor Vorlesungsende bei Frau Bohrmann-Linde. Zusätzlich muss

die Anmeldung bei alma durchgeführt werden. Es erfolgt eine Verteilung auf die bestellten Prüfer. Es gilt die Rücktrittsregelung des § 25 Abs. 2 Satz 2 der APO sowie die Regelung über die Wiederholungsmöglichkeiten nach § 19 der APO. Für Wiederholungen wegen Nichtbestehen muss im Anmeldezeitraum für den nächsten Prüfungszeitraum eine erneute Anmeldung (Frau Bohrmann-Linde *und* alma) erfolgen.

- 6) Die Prüfungsleistung im Modul OCLA2 bestehen aus zwei Teilen: Klausur in der Instrumentellen Analytik und eine mündliche Abschlussprüfung (30 min). Die Modalitäten für die Klausur stimmen mit denen für die Studierenden des Studiengangs B.Sc. Chemie überein. Zusätzlich muss die Anmeldung bei alma erfolgen. Für die mündliche Prüfung über die restlichen Modulbestandteile wird in den Lehrveranstaltungen mitgeteilt, wann und wo Listen mit möglichen Prüfungsterminen ausgehängt werden. Neben der Auswahl eines Termins und der Eintragung in die Liste ist die Anmeldung bei alma ebenfalls notwendig. Nähere Details werden derzeit noch mit den Prüfungsämtern verhandelt.
- 7) Die Prüfung im Modul ACLA2 wird als Klausur von 60 min Dauer durchgeführt. Die Anmeldung erfolgt on-line über die Webseite zu Modul AC1, Vorlesung AC1a (Nebengruppenelemente): <http://anorganik.uni-tuebingen.de/institut/lehre/index.php?p=ac1/ac1>. Dort finden sich auch terminliche und organisatorische Details. Die Klausur entspricht einer Teilklausur der B.Sc.-Studierenden. Parallel ist die Anmeldung bei alma notwendig.
- 8) Für das Modul PCLA2 erfolgt die Anmeldung bei Dr. Langer. Die mündliche Prüfung dauert 45 min. Termine sind über das ganze Jahr hinweg möglich. Wie bei den anderen Modulen muss parallel die Anmeldung bei alma erfolgen.